

Unterschriftenliste für das fakultative Referendum

Die Unterzeichnenden sind Stimmberechtigte der Gemeinde

Sie verlangen, gestützt auf Art. 60^{bis} der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh., dass der

Beschluss des Kantonsrates vom

betreffend

der **Volksabstimmung** unterbreitet wird.

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in der obgenannten Gemeinde unterzeichnen.

Name, Vorname	Geb.jahr	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Ablauf der Referendumsfrist: Die Unterschriftenliste ist spätestens am
der Kantonskanzlei (Regierungsgebäude) in Herisau einzureichen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung des Referendums fälscht,
macht sich strafbar nach Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.